

Der Fall lag aber so, daß es darauf ankam, der ganzen Reichsverfassung einen einzigen festen Drehzapfen zu geben, nämlich den Reichskanzler. Der Bundesrat mußte eine Stellung erhalten, die eine andere verantwortliche Exekutive als die des Reichskanzlers unumgänglich machte, und dadurch die Zulässigkeit verantwortlicher Reichsminister ausschloß. In der That stieß jeder Versuch, die Reichsverwaltung durch Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums zu ordnen, auf unüberwindlichen Widerstand als Eingriff in die Rechte des Bundesrats. Die Verfassung war, wie man bald entdeckte, Bismarck „auf den Leib zugeschnitten“. Sie war ein Schritt weiter auf dem Wege zu seiner persönlichen Kleinherrschaft, vermittelt Balancierung der Parteien im Reichstag, der Partikularstaaten im Bundesrat — ein Schritt weiter auf dem Wege des Bonapartismus.

Im übrigen kann man nicht sagen, daß — abgesehen von einzelnen Konzeptionen an Bayern und Württemberg — die neue Reichsverfassung einen direkten Rückschritt ausmacht. Das ist aber auch das Beste, was man von ihr sagen kann. Die ökonomischen Bedürfnisse der Bourgeoisie waren im wesentlichen befriedigt, ihren politischen Ansprüchen — soweit sie deren noch machte — war derselbe Neger vorgestekt wie zur Konfliktzeit.

Soweit sie politische Ansprüche noch machte. Denn es ist unläugbar, daß diese Ansprüche in den Händen der Nationalliberalen auf ein sehr bescheidenes Maß zusammengeschrumpft waren und täglich noch mehr zusammenschrumpften. Die Herren, weit entfernt zu verlangen, Bismarck möge ihnen das Zusammenwirken mit ihm erleichtern, waren vielmehr bestrebt, ihm zu Willen zu sein, da wo es ging, und auch schon manchmal, wo es nicht ging oder nicht gehen konnte. Daß Bismarck sie verachtete, kann ihm kein Mensch verübeln — aber waren denn seine Junker um ein Haar besser und männlicher? . . .

Das nächste Gebiet, worauf die Reichseinheit herzustellen blieb, das Geldwesen, wurde geordnet durch die Münz- und Bankgesetz von 1873 bis 1875. Die Einführung der Goldwährung war ein bedeutender Fortschritt; aber nur zaudernd und schwankend wurde sie eingeführt. Das angenommene Geldsystem — der Drittthalter unter dem Namen Mark als Einheit mit decimaler Teilung — war das gegen Ende der dreißiger Jahre von Solbeer vorgeschlagene; das thatsächliche Einheitsstück war das goldene Zwanzigmarsstück. Mit einer fast unmerklichen Veränderung konnte man es absolut gleichwertig machen entweder mit dem goldenen Sovereign oder dem goldenen Fünfundzwanzigfrankenstück oder dem amerikanischen goldenen Fünfdollarstück, und damit einen Anschluß gewinnen an eines der drei großen Münzsysteme des Weltmarktes. Man zog es vor, ein apertes Münzsystem zu schaffen und damit den Verkehr und die Kursberechnungen unnötig zu erschweren. Die Gesetze über Reichskassenscheine und Banken beschränkten den Papierzwang der Kleinstaaten und kleinstaatlichen Banken und beobachteten in Erwägung des inzwischen eingetretenen Krachs eine gewisse Mäßigkeit, wie sie dem auf diesem Gebiete noch unerfahrenen Deutschland wohl anstand. Auch hier waren die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie im ganzen entsprechend gewahrt.

Endlich kam noch die Vereinbarung einheitlicher Justizgesetze. Der Widerstand der Mittelstaaten gegen Ausdehnung der Reichskompetenz auch auf das materielle bürgerliche Recht wurde überwunden; das Bürgerliche Gesetzbuch ist aber noch im Werden, während Strafgesetz, Straf- und Zivilprozeß, Handelsrecht, Konkursordnung und Gerichtsverfassung einheitlich geregelt sind. Die Beseitigung der buntscheckigen kleinstaatlichen formellen und materiellen Rechtsnormen war an sich schon ein dringendes Bedürfnis der fortschreitenden bürgerlichen Entwicklung, und in dieser Beseitigung besteht auch das Hauptverdienst der neuen Gesetze — weit weniger in ihrem Inhalt. . . . Von der rein juristischen Seite abgesehen, kommt die politische Freiheit in diesen Gesetzbüchern schlecht genug weg. Wenn die Schöffengerichte der Bourgeoisie und dem Kleinbürgertum ein Mittel an die Hand geben, bei der Niederhaltung der Arbeiterklasse mitzuwirken,

so deckt sich der Staat doch möglichst gegen die Gefahr einer erneuerten bürgerlichen Opposition durch die Beschränkung der Geschworenengerichte. Die politischen Paragraphen des Strafgesetzbuches sind oft genug von einer Unbestimmtheit und Dehnbarkeit, als wären sie auf das jetzige Reichsgericht, und dieses auf sie, zugeschnitten. Daß die neuen Gesetzbücher ein Fortschritt sind gegenüber dem preussischen Landrecht, ist selbstredend — so etwas Schauerliches wie dies Gesetzbuch bringt heutzutage selbst Stöcker nicht mehr fertig, und wenn er sich auch beschneiden ließe. Aber die Provinzen, die bisher das französische Recht gehabt, empfinden den Unterschied der verwässerten Kopie und des klassischen Originals nur zu sehr. Es war der Abfall der Nationalliberalen von ihrem Programm, der diese Stärkung der Staatsgewalt auf Kosten der bürgerlichen Freiheit, diesen ersten positiven Rückschritt, möglich machte.

Zu erwähnen ist noch das Reichspressgesetz. Das Strafgesetzbuch hatte das hier in Frage kommende materielle Recht schon im wesentlichen geregelt; die Herstellung gleicher formeller Bestimmungen für das ganze Reich und die Beseitigung der hier und da noch bestehenden Kauttionen und Stempel machten also den Hauptinhalt dieses Gesetzes aus und zugleich den einzigen dadurch bewirkten Fortschritt.

So die Darlegungen unseres Engels. Heute haben in wildem Interessentkämpfe der Großgrundbesitz und das mobile Kapital, feindliche Brüder, um den Löwenanteil, einig nur im Widerstande gegen das Proletariat.

Steuerdruck, Militarismus, Polizeiwirtschaft, Wahlentrechtung, Sedankurs . . .

Leist und Behlan, Ruge und Schrader, Stenglein und Friedmann, Wehnert und Wirbach, Hammerstein und Rardorf, Stumm und Stöcker, in diesen Namen kulminiert die bürgerliche Klasse Deutschlands.

### Politische Uebersicht.

Der von uns gestern veröffentlichte Entwurf einer Bekanntmachung, die Einrichtungen und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien betreffend, der in diesen Tagen dem Bundesrat vom Reichskanzler zugegangen ist, dürfte, so wird uns aus Sachkreisen geschrieben, ohne Zweifel von den Arbeitern der betreffenden Verufe als ein Anfang zur Reform mit Beugung begrüßt werden.

Enthält der Entwurf auch in einzelnen Teilen nur die bescheidensten Forderungen, z. B. nur 15 Kubikmeter Luftraum pro Person, und nur zweimal jährlich stattfindende gründliche Reinigung der Arbeitsräume, so würde doch, wenn diese Bestimmungen Geseßkraft erlangen, deren strenge und gewissenhafte Durchführung eine gewaltige Besserung gegenüber den jetzigen Zuständen in den betreffenden Geschäften bedeuten.

Es ist bekannt, welch hoher Prozentsatz der in Buchdruckereien und Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter der Lungenschwindsucht zum Opfer fällt, und das Verlangen nach Besserung der sanitären Verhältnisse dieser Geschäfte ist deshalb nur zu berechtigt. Und wie stand es damit thatsächlich bisher? Ein Scheuerfest gehörte in den weitaus meisten Geschäften — und einzelne Ausnahmen bestätigen die Regel — zu den Seltenheiten, und wurde es veranstaltet, dann sollte es gewöhnlich nur wenig Kosten verursachen, so daß von einer gründlichen Reinigung nicht die Rede sein konnte.

Und nun vollends das Ausstreichen der Wände und Decken! Wie wenig das in den meisten Geschäften vorgenommen wird, das wissen die darin Beschäftigten zu sagen. Wenn auch einige Besitzer in lobenswerter Weise bestrebt sind, durch Reinigung und Instandhaltung ihrer Arbeitsräume auf die Gesundheit ihrer Arbeiter förderlich zu wirken, so beweisen doch die Thatsachen, daß von der weitaus größeren Zahl der betreffenden Arbeitgeber eine Besserung der sanitären Zustände aus freien Stücken nicht zu erwarten und darum gesetzliche Maßnahmen notwendig sind.

Im Interesse der Gesundheit der Buchdrucker und Schriftgießer ist es deshalb nur zu wünschen, daß der Entwurf trotz des Sturmlaufes, den die beteiligten Unternehmer veranstalten werden, Geseßkraft erlangt.

Der Fall Ruge-Schrader, den wir als bemerkenswertes Symptom der bürgerlichen Gesellschaft bereits gestern näher beleuchtet haben, giebt auch noch in anderer Richtung zu den verschiedensten Bemerkungen Veranlassung. Wir denken heute in erster Linie an den engen Zusammenhang der Schießaffäre mit unserer Militärgerichtsbarkeit, die entgegen dem gemeinrechtlichen Prozeß und trotz des beständigen Drückens von Seiten unserer Abgeordneten noch immer nicht die verlangte Oeffentlichkeit des Verfahrens kennt. Nicht als ob bei einem solchen die uns an sich höchst gleichgültige Hof-Kassengeschichte aus der Welt geschafft worden wäre; wohl aber hätte bei einer anderen Organisation der Militärgerichte und bei einer vom deutschen Juristentag, zahlreichen Offizieren und Auditoren längst als nötig erachteten Kompetenzbeschränkung ein Duellmord wie der verübt werden können. Allein vorderhand berechtigt uns noch nichts, in diesem Punkte für die nächste Zukunft besseres zu erwarten. Denn wer den selbstmörderischen immer und immer wiederkehrenden Zufall (?) beachtet hat, daß hohe verdienstvolle Offiziere, die lebhafteste Befürworter einer gründlichen Umgestaltung des Militärstrafprozesses sind, im besten Mannesalter zum alten Eisen geworfen werden, der sieht mit der Verabschiebung von Generälen wie von Besatzungsschlichting, Blume u. a. auch mehr und mehr den Einfluß auf endliche, aus mehr als einem Grunde notwendige Reformen schwinden. — Also mögen die Offiziere auf Grund geheimer Militärgerichtsurteile nur weiter schießen und die Gemeinen dafür zu um so fleißigerem Gebet und Kirchenbesuche angehalten werden! Dann wird dem Volke die Religion ja sicher erhalten bleiben.

### Deutsches Reich.

#### Von den deutschen Großbrauereien.

Nach den Angaben in Wolffs Jahrbuch der deutschen Aktienbrauereien und Altkornmalzfabriken giebt das neueste Heft des Schmollerschen Jahrbuches für Geseßgebung u. eine Statistik der deutschen Aktienbrauereien bis zum Jahre 1893/94.

Daraus ergibt sich der stetige, rasche Fortschritt des Großbetriebs in Brauereiwesen, der die Kapitalien so gut wie die Arbeitermassen zusammenhäuft und den schwachen Klein- und Mittelbetrieben mittellos den Untergang bereitet.

Es stieg die Zahl der Aktienbrauereien von 263 im Jahre 1888/89 auf 330 im Jahre 1893/94, das eingezahlte Aktienkapital von 272427336 Mk. auf 318180268 Mk. im gleichen Zeitraum, der Bierabsatz von 11904233 Hektoliter im Jahre 1888/89 auf 15663083 im Jahre 1893/94.

Der Reingewinn betrug 1888/89 25911536 Mk., 1893/94 25777156 Mk., die Dividendensumme 1888/89 20416477 Mk., 1893/94 20473621 Mk., das sind in Prozenten des Aktienkapitals 7,50 bzw. 6,44 Prozent. Die Dividenden sind künstlich, schon um den „gefährlichen“ Eindruck auf die Arbeiter zu verwischen, etwas gleichmäßiger gemacht worden.

Die Gewinnanteile, die vor allem der Direktion und dem im Schwelme seines Angeichts Coupons schneidenden Aufsichtsrat in den Schoß fallen, betragen 1888/89 2838018 Mk., das sind 10,96 Prozent des Reingewinns, 1893/94 2244520 Mk., das sind 12,59 Prozent des Reingewinns. Die Durchschnittsschwankung zwischen 10,96 und 13,87 Prozent, bei Schultheiß, dem Roefide-Betriebe, erreichten sie 1893/94 sogar 18,76 Prozent!

Der Zugang zu den Rücklagen stieg von 15,88 Prozent des Reingewinns in 1888/89 auf 17,04 Prozent in 1893/94. Das gleiche gilt für die Abschreibungen, die sich 1888/89 auf 12965523 Mk. (3,51 Prozent des Anlagekapitals), 1893/94 auf 18658044 Mk. (4,05 Prozent) beliefen, der sicherste Beweis für die wachsende Einträglichkeit der Unternehmungen.

Das Brauerverwe, das so fest auf große Kapitalmassen begründet ist und sich in ununterbrochenem Aufstiege entwickelt, ist sicherlich fähig, einen durchgreifenden Schutz und angemessene Lebenshaltung seiner Arbeiter zu tragen. Zahlen beweisen.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Der Redakteur des Thüringer bzw. Saalfelder Volksblattes, Genosse Wagemann, wurde von der Strafkammer zu Rudolstadt wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, worin 3 Monate, die Genannter bereits im Dezember v. J. wegen gleichen Delikts zubüßert bekommen hatte, begriffen sind. Desgleichen wurde W. wegen zweier Amtsbeleidigungen, begangen gegen den Bürgermeister und Stadtrat in Frankenhäusen, zu einer Geldstrafe von 100 Mk.,

schlage mich mit Herrn von Brückenbruch; mein Entschluß ist ernstlich gefaßt. Erspart mir also alle Vorstellungen, die mich nur langweilen würden, ohne mich von meinem Vorhaben abzubringen.

Ich komme nicht, um deinem Duell Hindernisse in den Weg zu legen, antwortete Herr Mingit; ich bringe dir im Gegenteil ein Mittel, siegreich aus demselben hervorzugehen, und noch dazu deinen Namen in der ganzen Gegend berühmt zu machen. Der Sergeant weiß einen vortrefflichen Stoß, mit dem er in einer Stunde die ganze Korporation der Fechtmeister entwaffnen würde. Sobald er ein Glas Weizen getrunken hat, wird er dir eine erste Stunde geben. Ich laß ihn bei dir bis Freitag, und ich selber werde hier bleiben, um dich zu überwachen, damit du deine Zeit nicht in den Wirtshäusern verlerst.

Aber, sagte mein Onkel, ich brauche euren Stoß nicht, und im übrigen, wenn euer Stoß unfehlbar ist, welchen Ruhm hät' ich davon, durch dieses Mittel über unseren Junker zu triumphieren? Homer, indem er den Achilles unverwundbar machte, hat der Tapferkeit desselben alles Verdienst genommen. Ich habe mir's überlegt: es ist nicht mehr meine Absicht, mich auf Degen zu schlagen.

Wie! du wolltest dich auf Pistolen schlagen, Dummkopf! wenn's mit Artius wäre, der so breit ist wie ein Scheuerthor, da ließ ich mir's gefallen.

Ich schlage mich weder auf Degen noch auf Pistolen; ich will diesen Kaufbolden mit einem Duell nach eigenem Rezept aufwarten; ich hebe Ihnen das Vergnügen der Ueberraschung auf, Sie werden sehen, Herr Mingit.

Das laß ich mir gefallen! antwortete dieser; aber lern' immerhin meinen Stoß, das ist ein Verteidigungsmittel, an dem du nicht schwer trägtst und man kann nicht wissen, wo man's brauchen kann.

Das Zimmer meines Onkels war im zweiten Stocke, über dem, welches Weiskurz inne hatte. Nach dem Frühstück also schloß er sich mit den Sergeanten in sein Zimmer ein, um seine Fechtstunde zu beginnen; aber die Lektion währte nicht lange: beim ersten Ausfall, den Benjamin machte, brach die wurmförmige Decke Weiskurzens durch und er sank ein bis unter die Arme. Der Sergeant, betroffen über das plötzliche Verschwinden seines Jüglings, blieb — den linken Arm in der Höhe des Ohres sanft gerundet, den rechten Arm ausgestreckt — in der Stellung eines Menschen, der einen Stoß fähren will. Was den Herrn Mingit betrifft, so wandelte diesen eine solche Laßheit an, daß er schier ersuchte.

Wo ist Nathery? schrie er, was ist aus Nathery geworden? Sergeant, was habt Ihr mit Nathery angefangen? Ich sehe wohl den Kopf des Herrn Nathery, antwortete der Sergeant, aber der Teufel soll mich holen, wenn ich weiß, wo seine Beine sind.

Kaspar war gerade allein in seines Vaters Stube. Anfangs war er etwas erstaunt über das plötzliche Erscheinen von seines Onkels Beinen, die er sicherlich nicht erwartete; aber bald verwandelte sich seine Ueberraschung in ein närrisches Gelächter, welches in das des Herrn Mingit einstimmt.

Heda! Kaspar, schrie Benjamin, der diesen hörte. Holla! Onkel, antwortete Kaspar.

Schieb den Ledersessel deines Vaters hierher und stell' ihn unter meine Füße, Kaspar, ich bitte dich.

Ich darf nicht, erwiderte der Schlingel, meine Mutter hat verboten, auf den Sessel zu steigen.

Willst du mir gleich den Stuhl bringen, verdammter Bannerträger?

Zieh deine Schuhe aus, und ich bring dir ihn.

Wie soll ich denn meine Schuhe ausziehen? meine Füße sind ja im ersten Stock und meine Hände im zweiten.

Nun! so gib mir ein Fünfgroschenstück für meine Mühle. Ich gebe dir ein Zehngroschenstück, lieber Kaspar, aber schnell den Sessel! ich bitte dich, mein Arme halten mir nicht mehr an den Schultern.

Kredit giebt's nicht, rief Kaspar; zahl die zehn Groschen gleich, sonst bekommst du keinen Sessel.

Glücklicherweise kam in diesem Augenblicke Weiskurz; er gab dem Kaspar einen Tritt auf den Hintern und machte der hängenden Lage seines Schwagers ein Ende. Benjamin setzte seinen Fechtunterricht bei Pagina fort, und er suchte so gut, daß er nach Verlauf der drei Tage so geschickt war wie sein Meister.

(Fortsetzung folgt.)

### Sächsische Leberreime.

Die Leber is von enem Hecht,  
Und nicht von enem Biber.  
Die alten Damen ach! ich schrey  
Die jungen sind mir lieber.

Die Leber is von enem Hecht,  
Und nicht von enem Biene.  
Als Braut hieß „Lindchen“ meine Frau,  
Iehb heeßd sie bloß „Carlme“.

Die Leber is von enem Hecht,  
Und nicht von enem Lachse.  
Wer'ich harbe „B“ wie'n weches schpricht,  
Is mehrschtendeils een Sächse.

(SL. M.)